



**Marktgemeinde Martinsberg**  
3664 Martinsberg, Markt 6, Bezirk Zwettl-NÖ  
Tel. 02874/6278, Fax 02874/6278-14  
E-Mail: [gemeinde@martinsberg.at](mailto:gemeinde@martinsberg.at), [www.martinsberg.at](http://www.martinsberg.at)

GZ 23 022-SUPV

**Örtliches Raumordnungsprogramm 1996**

**Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept**

**Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)**

**Screening  
Scoping**

Signatur	Stefan Aufhauser
Ort/Datum/Uhrzeit	A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12, am 20.
<b>Hinweis:</b> Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versicherte Dokument hat gemäß Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<b>Prüfinformation:</b> Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: <a href="https://www.a-trust.at/verify">https://www.a-trust.at/verify</a>	

Martinsberg, Juli 2024

Impressum

**Ersteller des Berichts**

**GEMEINDERAT** der  
Marktgemeinde MARTINSBERG  
Markt 6  
A-3664 Martinsberg (Bezirk Zwettl)  
T +43 2874 6278  
F +43 2874 6278-14  
E [gemeinde@martinsberg.at](mailto:gemeinde@martinsberg.at)

**mit fachlicher Unterstützung**

**Kommunaldialog Raumplanung GmbH**  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Hannes Wallner, BA  
Georg Aufhauser, BA  
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,  
T: +43 699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)



Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Dokumentation des IST-Zustandes .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Änderungen.....</b>	<b>11</b>
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde .....	12
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	14
3.2.1	Martinsberg.....	17
3.2.2	Oed.....	22
3.2.3	Kleinpertholz.....	25
3.2.4	Poggschlag.....	27
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	29
3.4	Übersicht .....	30
<b>4</b>	<b>Screeningergebnis.....</b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b>Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens .....</b>	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>39</b>



# 1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Martinsberg stammt aus dem Jahr 1996. Es gibt kein gültiges örtliches Entwicklungskonzept. Dieses wird nun ausgearbeitet und infolgedessen wird auch das Örtliche Raumordnungsprogramm überarbeitet.

**Eine Neuerstellung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!**

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



## 2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 33,77 km <sup>2</sup> , wobei der Dauersiedlungsraum 19,45 km <sup>2</sup> (57,6 % <sup>1</sup> ) umfasst. 63 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 3,24 % des Dauersiedlungsraumes. 95% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,75% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen. <sup>2</sup> Es gibt 102 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. (Stand 15.07.2024) Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 1 und 38,5.
	Versiegelungsgrad (=befestigte/ wasserundurchlässige Flächen in Bezug auf die Gemeindefläche)	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 3% an der gesamten Gemeindefläche und 4,77% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßenverkehrsanlagen und Schienenverkehrsanlagen 3,97% und Gebäude 1,3% des Dauersiedlungsraums in Anspruch. Aufgrund des guten Ausbauszustandes (qualitativ und quantitativ) wurde in den letzten Jahren keine wesentliche zusätzliche Versiegelung für Verkehrsanlagen verzeichnet. 85,57% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (52,58 ha). <sup>3</sup> Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen, sowie untergeordnete Streulagen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Es sind insgesamt 17 wasserrechtliche Schutz- bzw. Schongebiete – 6 in der KG Reitzendorf, 1 in der KG Kleingerungs, 3 in der KG Oed, 1 in der KG Martinsberg, 4 in der KG Poggschlag, 1 in der KG Thumling und 1 in der KG Walpersdorf – vorhanden. In der Gemeinde sind keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen festgelegt.

<sup>1</sup> Quelle ÖROK-Atlas; abgerufen am 04.07.2024

<sup>2</sup> Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

<sup>3</sup> Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)					
		Es sind zahlreiche Wassergenossenschaften und -verbände vorhanden, die Einzelanlagen unterschiedlicher Größe betreiben. <sup>4</sup>					
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen Martinsbergs schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.					
	Oberflächenwasser-Qualität	Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan <sup>5</sup> von 2021 bewertet die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet: <table border="1" data-bbox="600 534 1888 619"> <thead> <tr> <th>Fluss</th> <th>Ökologischer Zustand</th> <th>Chemischer Zustand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weitenbach</td> <td>Gut</td> <td>gut oder besser</td> </tr> </tbody> </table>	Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand	Weitenbach	Gut
Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand					
Weitenbach	Gut	gut oder besser					
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte: <sup>6</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 kg/km<sup>2</sup> SO<sub>2</sub></li> <li>• 484 kg/km<sup>2</sup> NO<sub>x</sub></li> <li>• 136 neE t/km<sup>2</sup> CO<sub>2</sub></li> <li>• 185 kg/km<sup>2</sup> PM<sub>10</sub></li> </ul>					
	Verunreinigungen aus Verkehr	Überregional: Die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde stellt die B36 Zwettler Straße dar, welche von Süd nach Nord verläuft. Diese Landesstraße beginnt im Süden an der Donau nördlich von Ybbs/Donau als Fortsetzung der B25 (Erlaufstal Straße) und endet im Norden in Dobersberg.  Regional und örtlich: Kompakter Siedlungsbereich nur im Hauptort ermöglicht Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, ...) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt. Dichtes Netz an Landesstraßen und Gemeindewegen zur Erschließung der Ortschaften und Streulagen!  Ein Busangebot für überregionale Erreichbarkeiten ist vorhanden, aber es gibt keinen öffentlichen Binnenverkehr.					
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.					

<sup>4</sup> Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 18.07.2024

<sup>5</sup> Quelle: WISA / BML; abgerufen am 08.01.2024

<sup>6</sup> Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 08.07.2024

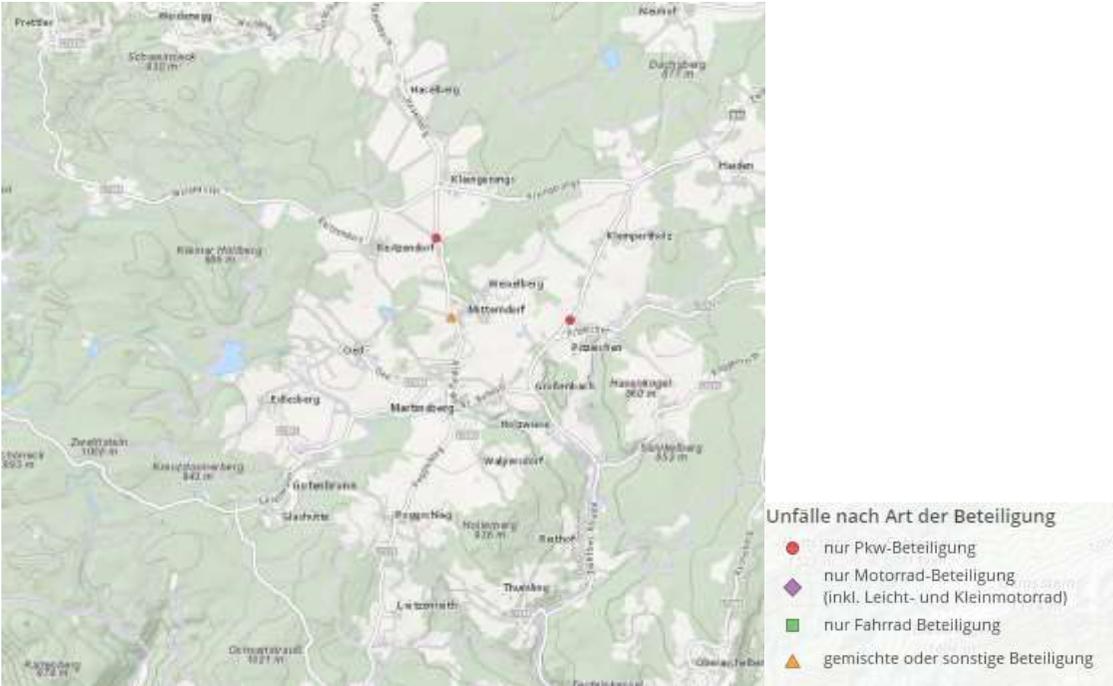


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Natur, Landschaft	Natura 2000	<p>Der Großteil des Gemeindegebiets liegt im Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und ein Teil entlang der Grenze bei Thumling im Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“</p> <p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Natura 2000 FFH Außengrenzen“ und „Natura 2000 Vogelschutzgebiete“)</p> <p> <span style="color: orange;">■</span> Natura 2000 FFH Außengrenze             <span style="color: purple;">■</span> Natura 2000 Vogelschutzgebiete         </p>
	Naturschutz	<p><b><u>Naturdenkmale:</u></b></p> <p><u>Kategorie Felsgebilde</u> Edlesberg: "Zwettler Stein" Felsgruppe (Schalenstein)</p> <p><u>Kategorie Einzelbäume</u> Edlesberg: 1 Föhre (Weißkiefer)</p> <p><u>Kategorie Baumgruppe / Alleen</u> Reitzendorf: Rotbuchengruppe</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Landschaftsschutz	Das Gemeindegebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.
	Wald	<p>Der Waldanteil beträgt rund 43%.</p> <p>Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen.</p> <p>Der Wald ist abgesehen von einigen Kleinfunktionsflächen (für die Wohlfahrtsfunktion) ausschließlich für die Nutzfunktion gedacht.</p> <div data-bbox="600 550 1512 1173"> <p><b>Zeiger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bannwald</li> <li>Erholung</li> <li>forstliches Sperrgebiet</li> <li>Gefahrenzonenplan</li> <li>jagdliches Sperrgebiet</li> <li>Objektschutzwald</li> <li>Sonderstandort</li> <li>Standortschutzwald</li> </ul> <p><b>Kleinfunktionsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion, Fläche &lt;10ha</li> <li>Wohlfahrtsfunktion, Fläche &lt;10ha</li> <li>Erholungsfunktion, Fläche &lt;10ha</li> </ul> <p><b>Windschutzanlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Katastralgemeinde</li> <li>Linie</li> </ul> <p><b>Waldfunktionsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächengrenze</li> </ul> <p><b>Waldfunktionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion</li> <li>Wohlfahrtsfunktion</li> <li>Erholungsfunktion</li> <li>Nutzfunktion</li> </ul> </div> <p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Waldentwicklungsplan“)</p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Granit- und Gneishochland, Streifenfluren
	Erholungsfunktion	Die Erholungsfunktion in der Gemeinde ist vor Allem durch den Edlesberger Teich, sowie in den umliegenden Wäldern und durch verschiedene Freizeitwege gegeben.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die B36 als überregionaler Hauptverkehrsträger durchquert das östliche Gemeindegebiet. Es sind jedoch keine übermäßigen Immissionen zu verzeichnen.
	Unfallgefahren	<p>Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden mit insgesamt 4 Beteiligten.<sup>7</sup></p>  <p>(Ausschnitt aus StatAtlas: Straßenverkehrsunfälle 2023 mit Personenschaden)</p>

<sup>7</sup> Quelle: Verkehrsunfallkarte Statistik Austria; <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>; abgerufen am 06.06.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																																	
	Standortgefahren	<p>Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich.</p> <p>Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf.</p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:</p> <table border="1" data-bbox="600 454 2038 1013"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Katastralgemeinde</th> <th>Grundstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VFNÖUKONT Schönhofer Alois Spedition KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>495</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Habsburg-Lothringen_sches Sägewerk Martinsberg KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>489/3, 519/2, 520/2, 673/1</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Wiesinger Manfred Sägewerk KG Thumling</td> <td>24284 Thumling</td> <td>1/2, 299/2, 305, 314, 594/1</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H. Tankstelle KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>.111, .81, 697/1, 73/2</td> </tr> <tr> <td>VFNÖABL Agrargemeinschaft Martinsberg KG Wiehalm</td> <td>24294 Wiehalm</td> <td>179</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Ableitinger Friedrich, Sägewerk KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>51/2, .52, 353/3, 378/2, 379, 380, 381, 385/1, 385/2, 386/1, 387, 388/3, 388/4, 389, 675, 679</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Haider Johann Kfz-Werkstatt KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT AWI-Tankstelle, Ledermüller Franz Kfz-Werkstatt KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>197/25</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Rumpold Willi BetriebsgmbH. Schlachthof KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>.4,8/3</td> </tr> <tr> <td>VFNÖABL MG Martinsberg KG Martinsberg</td> <td>24253 Martinsberg</td> <td>225/3</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Wichtige Anmerkung:</i></p> <p><i>Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</i></p> <p>Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.</p>	Name	Katastralgemeinde	Grundstück	VFNÖUKONT Schönhofer Alois Spedition KG Martinsberg	24253 Martinsberg	495	VFNÖUKONT Habsburg-Lothringen_sches Sägewerk Martinsberg KG Martinsberg	24253 Martinsberg	489/3, 519/2, 520/2, 673/1	VFNÖUKONT Wiesinger Manfred Sägewerk KG Thumling	24284 Thumling	1/2, 299/2, 305, 314, 594/1	VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H. Tankstelle KG Martinsberg	24253 Martinsberg	.111, .81, 697/1, 73/2	VFNÖABL Agrargemeinschaft Martinsberg KG Wiehalm	24294 Wiehalm	179	VFNÖUKONT Ableitinger Friedrich, Sägewerk KG Martinsberg	24253 Martinsberg	51/2, .52, 353/3, 378/2, 379, 380, 381, 385/1, 385/2, 386/1, 387, 388/3, 388/4, 389, 675, 679	VFNÖUKONT Haider Johann Kfz-Werkstatt KG Martinsberg	24253 Martinsberg	100	VFNÖUKONT AWI-Tankstelle, Ledermüller Franz Kfz-Werkstatt KG Martinsberg	24253 Martinsberg	197/25	VFNÖUKONT Rumpold Willi BetriebsgmbH. Schlachthof KG Martinsberg	24253 Martinsberg	.4,8/3	VFNÖABL MG Martinsberg KG Martinsberg	24253 Martinsberg	225/3
	Name	Katastralgemeinde	Grundstück																																
	VFNÖUKONT Schönhofer Alois Spedition KG Martinsberg	24253 Martinsberg	495																																
VFNÖUKONT Habsburg-Lothringen_sches Sägewerk Martinsberg KG Martinsberg	24253 Martinsberg	489/3, 519/2, 520/2, 673/1																																	
VFNÖUKONT Wiesinger Manfred Sägewerk KG Thumling	24284 Thumling	1/2, 299/2, 305, 314, 594/1																																	
VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H. Tankstelle KG Martinsberg	24253 Martinsberg	.111, .81, 697/1, 73/2																																	
VFNÖABL Agrargemeinschaft Martinsberg KG Wiehalm	24294 Wiehalm	179																																	
VFNÖUKONT Ableitinger Friedrich, Sägewerk KG Martinsberg	24253 Martinsberg	51/2, .52, 353/3, 378/2, 379, 380, 381, 385/1, 385/2, 386/1, 387, 388/3, 388/4, 389, 675, 679																																	
VFNÖUKONT Haider Johann Kfz-Werkstatt KG Martinsberg	24253 Martinsberg	100																																	
VFNÖUKONT AWI-Tankstelle, Ledermüller Franz Kfz-Werkstatt KG Martinsberg	24253 Martinsberg	197/25																																	
VFNÖUKONT Rumpold Willi BetriebsgmbH. Schlachthof KG Martinsberg	24253 Martinsberg	.4,8/3																																	
VFNÖABL MG Martinsberg KG Martinsberg	24253 Martinsberg	225/3																																	
Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Wildbach- und Lawinenverbauung) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.																																		
Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. Es sind keine Bereiche als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt.																																		



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)						
		<p>(Darstellung von Gefahrenzonenplan)</p>						
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	<p>Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen:</p> <p><b>KG Kleingerungs</b></p> <table border="1" data-bbox="598 1251 1890 1375"> <thead> <tr> <th data-bbox="598 1251 1061 1294">Objekttitel</th> <th data-bbox="1061 1251 1682 1294">Adresse</th> <th data-bbox="1682 1251 1890 1294">GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="598 1294 1061 1375">Ortskapelle hl. Anna</td> <td data-bbox="1061 1294 1682 1375">Kleingerungs 7, 3664 Martinsberg (gegenüber)</td> <td data-bbox="1682 1294 1890 1375">329</td> </tr> </tbody> </table>	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Ortskapelle hl. Anna	Kleingerungs 7, 3664 Martinsberg (gegenüber)	329
Objekttitel	Adresse	GST-Nr.						
Ortskapelle hl. Anna	Kleingerungs 7, 3664 Martinsberg (gegenüber)	329						



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)			
		Kath. Pfarrkirche hl. Martin	Grafenschlag 1, 3912 Grafenschlag (bei)	.2	
		<b>KG Martinsberg</b>			
		<b>Objekttitel</b>	<b>Adresse</b>	<b>GST-Nr.</b>	
		Pfarrhof	Markt 14 Haus 14 (Pfarrhof), 3664 Martinsberg	.13	
		Kath. Pfarrkirche hl. Martin	Markt 15, 3664 Martinsberg (neben)	32/1	
		Pranger und Madonnenfigur	Markt 16, 3664 Martinsberg (bei)	32/1	
Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Siedlungsräume der Gemeinde zeichnen sich durch sehr kompakte Ortsbereiche in unterschiedlichen Größen aus; vereinzelt Streusiedlungsbereiche.				
Landschaftsbild	Höhenlage von 700m-900m, offene Agrarfluren um die Ortsbereiche, stehende und fließende Gewässer sowie ausgeprägte zusammenhängende Waldlandschaften prägen das Landschaftsbild.				



### 3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird neu erstellt.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15-20 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut in diesem Planungsstadium zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Änderungsdynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.



### 3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet - wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden - wird ausgearbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - wird überarbeitet
<b>Prüfung von Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
<i>Sonstige Quellen</i>	



<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlasten in Gemeinde vorhanden - Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden : Natura 2000 Gebiet Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ im Norden vorhanden
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	keine Berechnungen vorhanden



### **3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen**

Die Ziele und Festlegungen werden dahingehend überprüft, welche Auswirkungen sie auf Schutzgüter haben, und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

#### **Allgemeine/sonstige Zielsetzungen**

Zusätzlich zu den spezifischen planlichen Zielsetzungen gibt es allgemeine Zielsetzungen, die für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Teile davon von Bedeutung sind, jedoch nicht explizit in der Planung lokalisiert werden. Diese umfassen Themen wie den Landschaftsraum, den Siedlungsraum und die Mobilität, die ebenfalls im Plan aufgeführt sind. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Landschaftserhalt: Erhalt der abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft von Martinsberg, inklusive Wald, Baum- und Buschgruppen, Fluss- und Bachläufen, Felsgruppen und Feldern.
- Naturräumliche Vernetzungen: Stärkung der naturräumlichen Vernetzungen in agrarisch geprägten Hochebenen und im Siedlungsraum auf privaten sowie öffentlichen Flächen.
- Landwirtschaft: Sicherung der Bodenproduktivität und Erhalt der Landwirtschaften mit Veredelungspotentialen; Wertschätzung der Kulturlandschaft für kleinregionale Wirtschaftskreisläufe.
- Umweltschutz: Erhaltung des Kleinklimas, der Ruhe und der natürlichen Landschaft.
- Wasserflächen: Sicherstellung der Zugänglichkeit und Freihaltung der Wasserflächen

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Bevölkerungsziel: Bis 2040 soll die Bevölkerung von Martinsberg auf dauerhaft 1.200 Einwohner anwachsen, wobei ein Rückgang unbedingt vermieden werden muss.
- Zentrumsbildung: Ausbau des Ortszentrums von Martinsberg sowie Erweiterungspotenziale für umliegende Ortschaften sichern und fördern.
- Siedlungsentwicklung primär entlang bestehender Infrastrukturen - Zentralachse
- Lebenswertes Martinsberg: Förderung eines vielfältigen und lebenswerten Wohnumfelds, das Möglichkeiten zum Bleiben und Zurückkehren bietet, generationenfreundliches und altersgerechtes Wohnen unterstützt und sowohl Einfamilienhäuser als auch neue Wohnformen integriert.
- Vermeidung von Leerstand: Maßnahmen zur Nachnutzung von Leerständen und unbebautem Bauland.
- Verdichtung: Schaffung verträglicher Verdichtungsmöglichkeiten im Hauptort, die Wohnen und kleingewerbliches Arbeiten kombinieren.
- Erhalt der Dorfstrukturen: Bewahrung kleindörflicher Strukturen mit modernen Nutzungsdurchmischungen.



Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Betriebspotenziale: Förderung lokaler und kleinregionaler Klein- und Mittelbetriebe mit Ortsbezug im Betriebsraum Martinsberg und entlang der B 36, um Martinsberg als wirtschaftlichen Standort zu stärken.
- Standortqualität: Stärkung der Standortqualitäten für (klein)regionale Betriebsansiedlungen, insbesondere für Unternehmen aus der Region Grafenschlag-Pöggstall.
- Bestreben, kleingewerbliche Betriebe im Grünland zu unterstützen, Maßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
- Erhalt der bestehenden Betriebe und bei Erweiterungsbedarf - Ermöglichung des Verbleibs in der Gemeinde durch Neuwidmung
- Wirtschaftliche Spielräume: Schaffung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in der Gemeinde
- Nachhaltiger Tourismus: Förderung nachhaltiger Tourismusprojekte, die Entschleunigung und Sinneswahrnehmung betonen.

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Interkommunale Mobilität: Bereitstellung von Mobilitätsmitteln für alle Bevölkerungsgruppen zur Reduktion der PKW-Dichte und -abhängigkeit als gemeinsames Ziel in der Kleinregion.
- Mobilität und Erreichbarkeiten: Verkehrsbelastungen reduzieren; Erhöhung Anteil Umweltverbund an den zurückgelegten Wegen
- Intensivierung der Fußgänger- und Radfahremobilität entlang Zentralachse des Hauptortes

### **Funktionen der Ortschaften:**

- Martinsberg, Hauptort: Zentrumsfunktion: Wohnen – Öffentliche Einrichtungen – Bildung – Mischnutzungen – Wirtschaft – Freizeit
- Oed: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Freizeit
- Reitzendorf: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Kleingerungs: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Kleinpertholz: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Poggschlag: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Wirtschaft
- Loitzenreith: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Thumling: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Wirtschaft
- Wiehalm: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Weixelberg: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Mitterndorf: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Walpersdorf: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Edlesberg: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft



Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.



### 3.2.1 Martinsberg

soll als Hauptort in der Gemeinde gestärkt werden. Dazu zählt insbesondere eine Intensivierung der Funktion als zentraler Ort mit substanziellen Funktionen (Wohnen, Nahversorgung, Arbeiten, Freizeit...).

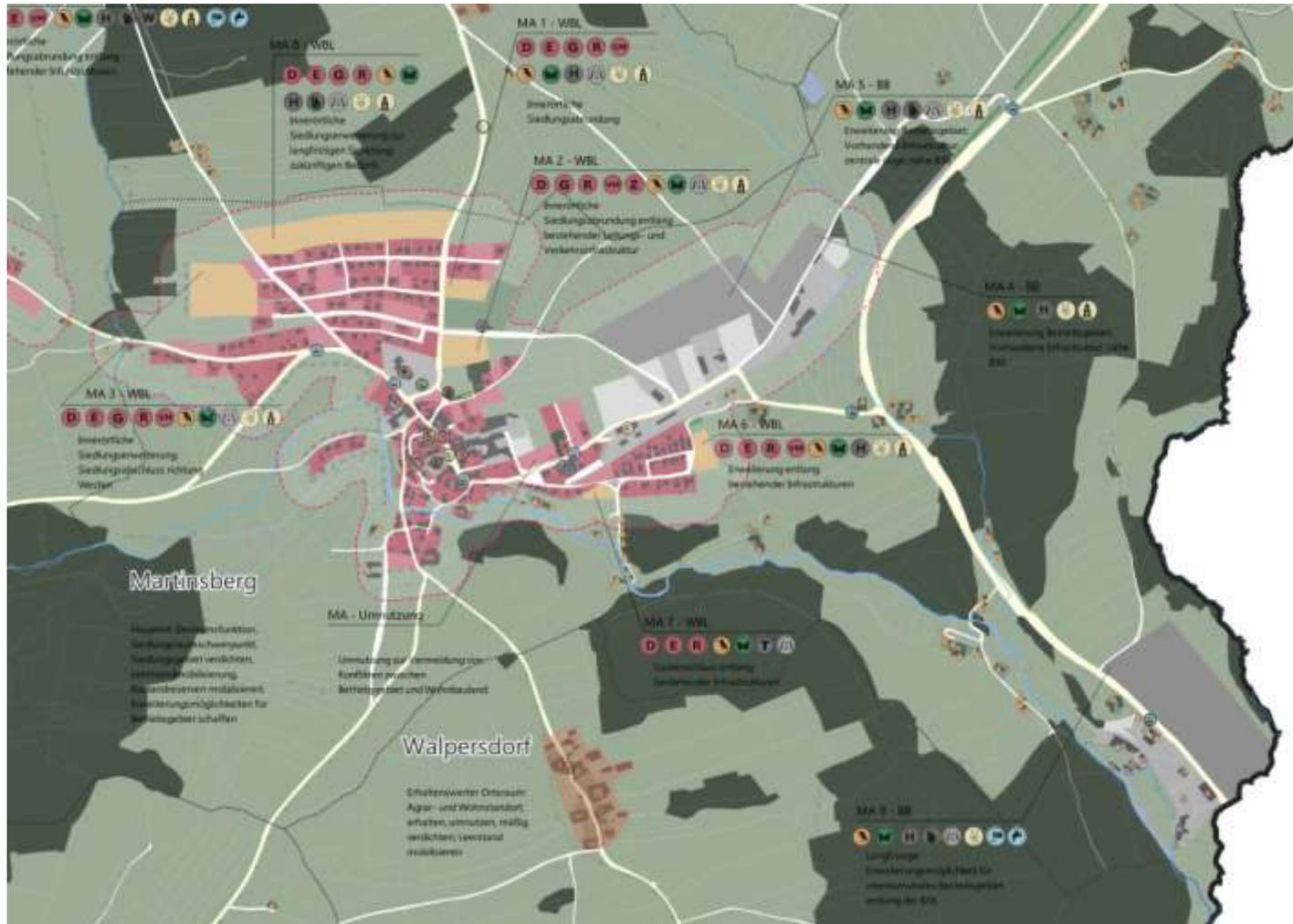


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Martinsberg – Martinsberg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	MA 1 - WBL	MA 2 - WBL	MA 3 - WBL	MA 4 - BB	MA 5 - BB
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Nähe zu Wald Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz				
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg	Nicht relevant: Lage im bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich	Relevant: Lage am Rande von gewidmetem Betriebsgebiet, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen  Fläche im Südwesten gut versorgt laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Betriebsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Betriebsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz südlich und östlich angrenzend, keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz nördlich angrenzend, keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	MA 1 - WBL	MA 2 - WBL	MA 3 - WBL	MA 4 - BB	MA 5 - BB
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrserschließung ist sichergestellt	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich			
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Betriebsgebiets ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Betriebsgebiets ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Betriebsgebietswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Betriebsgebietswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



Thema	Aspekt	MA 6 - WBL	MA 7 - WBL	MA 8 - WBL	MA 9 - BB
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“			
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz			
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Relevant: Überlagerung mit Hinweisbereich Rutschprozesse	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im unmittelbaren Nahbereich des gewidmeten Betriebsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden



Thema	Aspekt	MA 6 - WBL	MA 7 - WBL	MA 8 - WBL	MA 9 - BB
					Anschluss an übergeordnetes Straßennetz
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Gegenüber von bestehendem Betriebsgebiet, nicht im Ortsbereich
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Betriebsgebietswidmung am Übergang zwischen bestehendem Betriebsgebiet und Landschaft



### 3.2.2 Oed

Die Ortschaft Oed soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

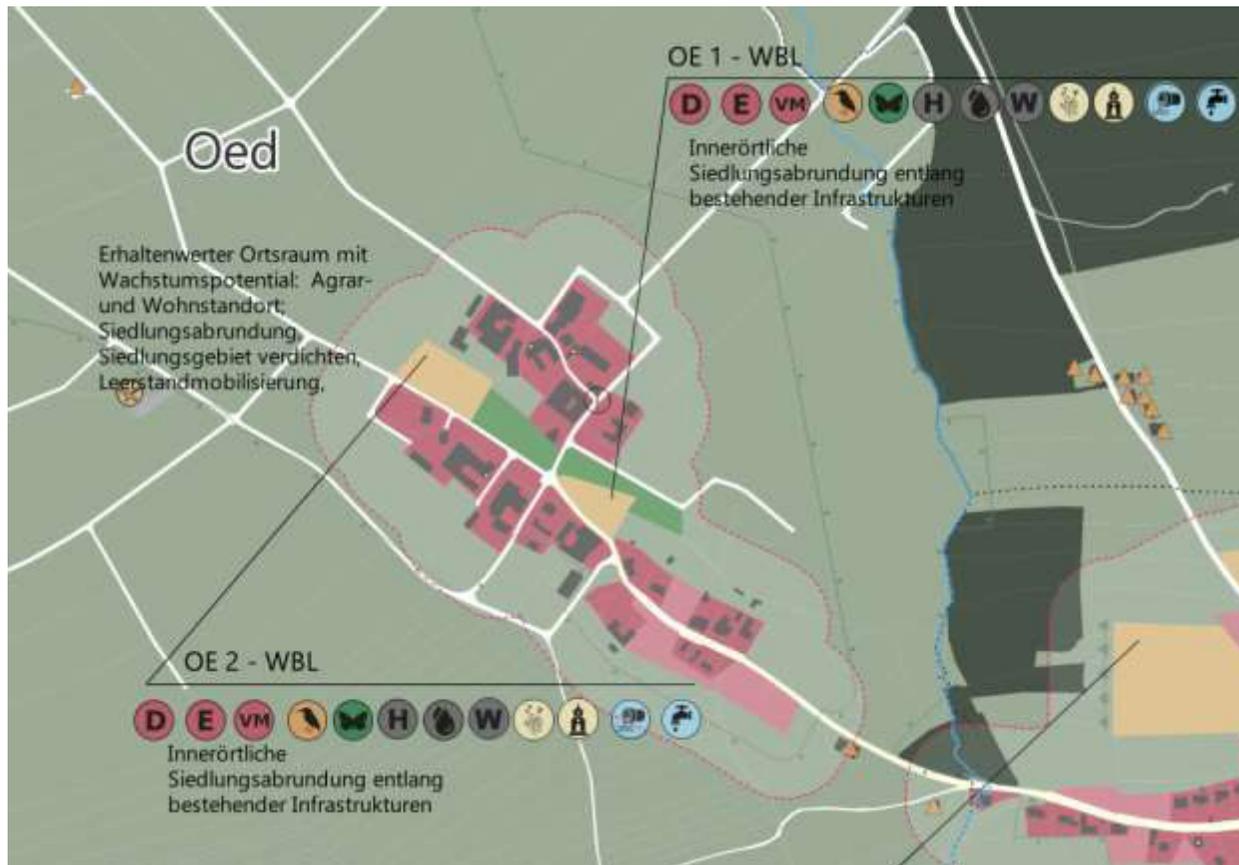


Abbildung 2: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Martinsberg – Oed, Vorentwurf



Thema	Aspekt	OE 1 - WBL	OE 2 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Gefahrenzonenplan Wildbach Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Gefahrenzonenplan Wildbach Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt



Thema	Aspekt	OE 1 - WBL	OE 2 - WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Veränderung innerörtlicher Grünräume → Eingliederung der Siedlung in die Landschaft	Relevant: Veränderung innerörtlicher Grünräume → Eingliederung der Siedlung in die Landschaft



### 3.2.3 Kleinpertholz

Die Ortschaft Kleinpertholz soll, als erhaltungswürdiger Ort mit Abrundungspotential erhalten und abgesichert werden.  
Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

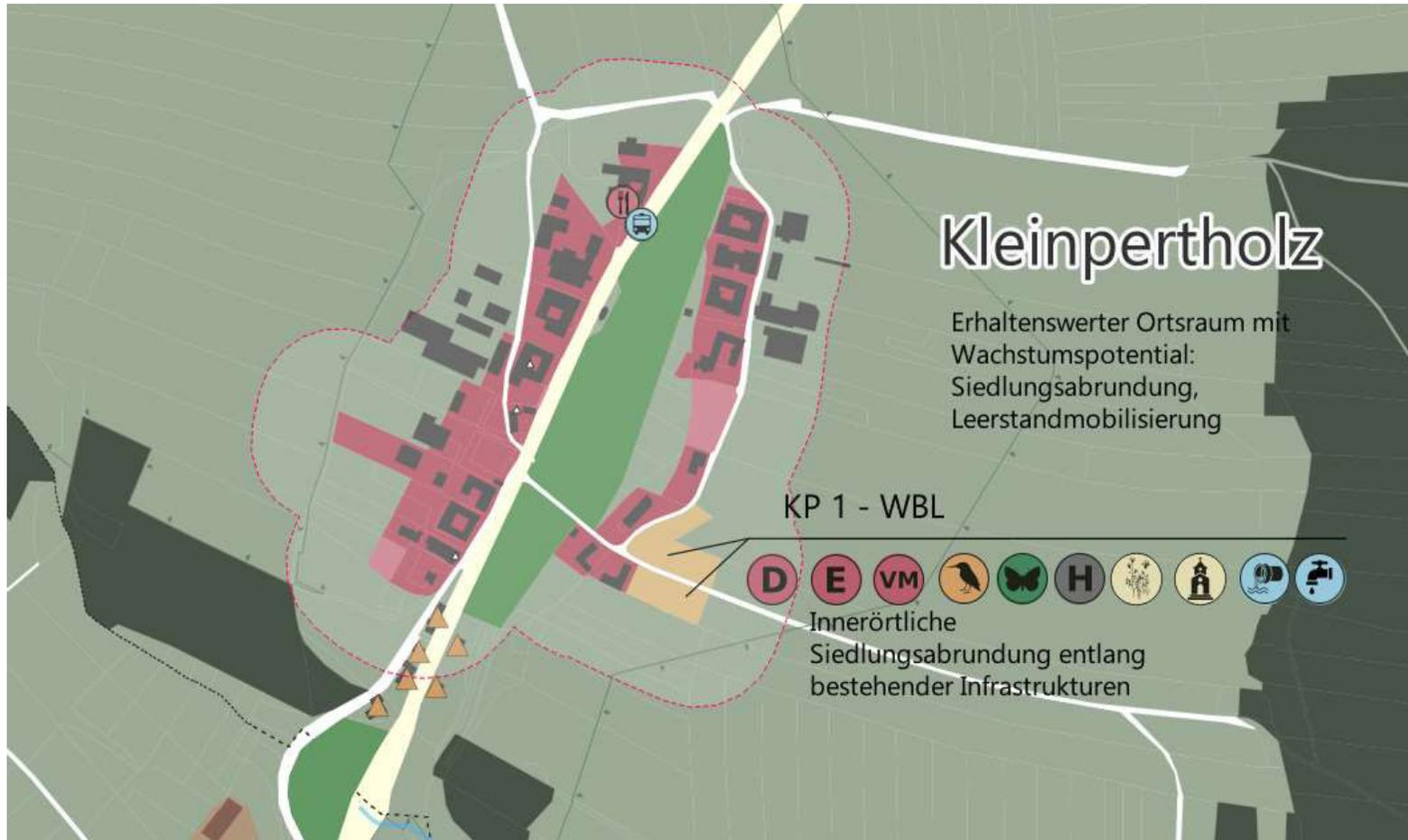


Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Martinsberg – Kleinpertholz, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KP 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbstig
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.2.4 Poggschlag

Die Ortschaft Poggschlag soll, als erhaltungswürdiger Ort mit Abrundungspotential in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 4: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Martinsberg – Poggschlag, Vorentwurf



Thema	Aspekt	PO 1 – BB / BA
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage als Erweiterung des bestehenden Betriebs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas Sicherung/ Schaffung Grünanlagen (ehem. Bahn)
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; Bei Gewässernahen Erweiterungsflächen sind Grünzonen vorgesehen



### 3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte lt. NÖ Artenschutzverordnung
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Ortsbild
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



## 4 Screeningergebnis

### Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde **Martinsberg**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Martinsberg** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 022-EKVE** vom 31.07.2024.

**Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:**

#### **A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

#### **B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	



<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li></ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------



## 5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
MA 1-9 OE 1-2 KP 1 PO 1	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8); Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen



<b>Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“</b>				
<b>betrifft</b>	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben - Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
MA 1, 4-9 OE 1-2 KP 1	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognosen hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod...) Auswertung von Orthophotos, GDB-/ DKM-Daten Ggf. Lokalausweis, Einholen eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
MA 1-3, 5, 7-9	<p>Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen</p> <p>Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege</p> <p>Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr</p>	<p>Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen</p> <p>Abschätzung der potentiellen Auswirkungen</p>	<p>Heranziehen von Verkehrsdaten</p> <p>Analyse der Unfallkarten</p> <p>Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen</p> <p>Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. fotografische Dokumentation</p>



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
MA 1-6, 8, 9 OE 1-2 KP 1 PO 1	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8)  Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes  Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes  Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell  Ggf. Sichtraumanalyse  Lokalausgang/Begehung	Textliche Beschreibung  Grafische Darstellung  Fotografische Dokumentation



*Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)*

<b>Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“</b>			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthophotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>



## 6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es wurden Planungskonsultationen hinsichtlich Abteilung Landesstraßenplanung, Hangwasser, Bodenfeuchte und Tragfähigkeit (Landesgeologie) sowie Wildbach- und Lawinenverbauung versendet.

Martinsberg, 31.07.2024

Für die  
Marktgemeinde Martinsberg

Bgm. Friedrich Fürst  
Markt 6  
A-3664 Martinsberg,  
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Fn 416995d, LG. St. Pölten  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Hannes Wallner, BSc  
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12  
T: +43 (0)699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)  
H: [www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at)  
(für die fachliche Ausarbeitung)



## 7 Anhang

Plan: Vorentwurf Entwicklungskonzept – Stand SUP-V

ÖROP 1996 - ÖEK 2024  
**Marktgemeinde Martinsberg**

**Örtliches Entwicklungskonzept  
 Varianten - Vorentwurf**

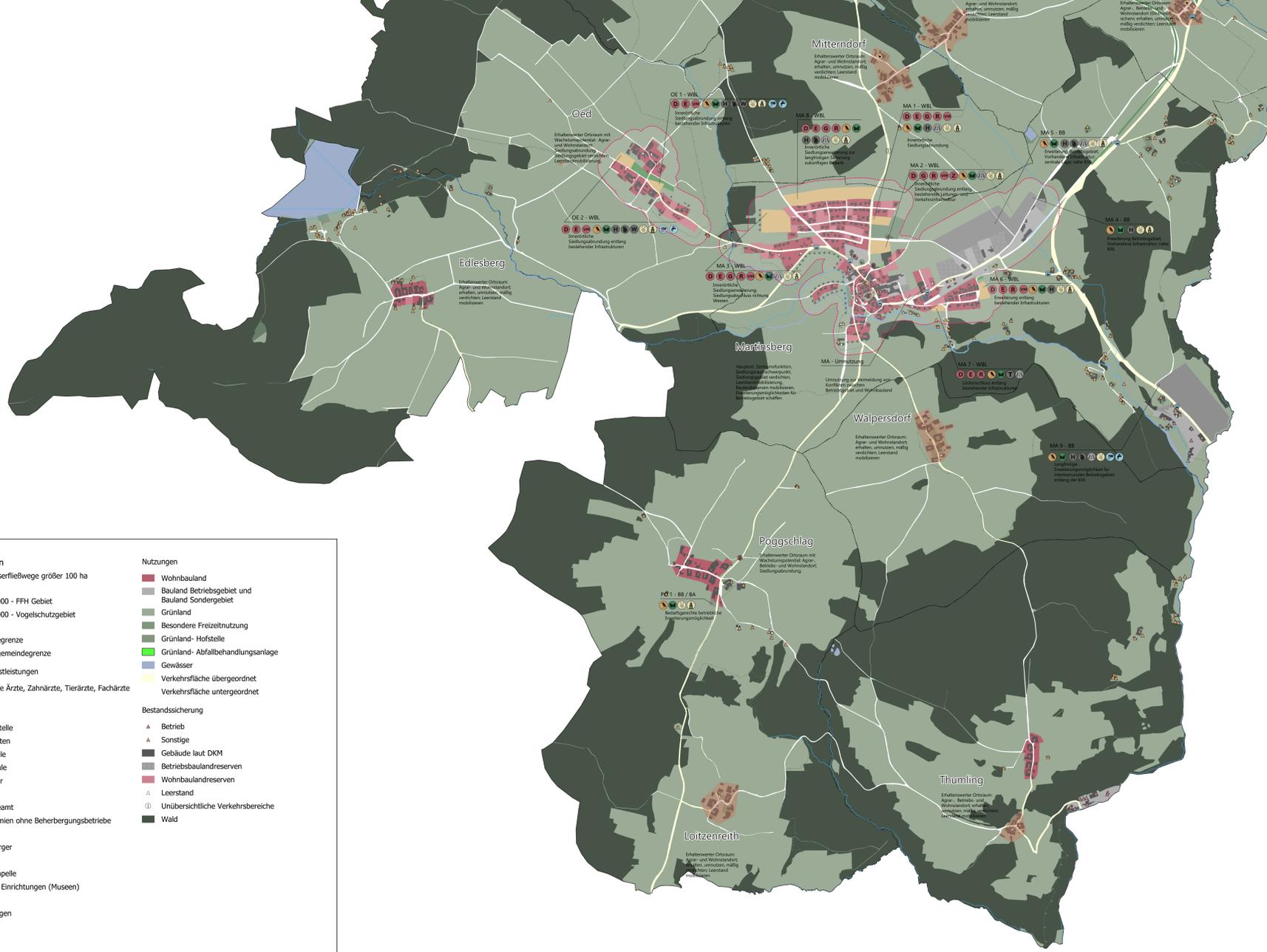
Maßstab M 1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 1.200 m

Planverfasser:  
 Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
 Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung  
 Fri 416.9956, LG St. Pölten  
 Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg

Planzahl: 23.022-ÖK/VE  
 Datum: 31.07.2024  
 DKM-Stand: 04/2024

Legende	Maßstab
Verfahren	Datum
Stand	Version



<b>MA 1 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>MA 2 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>MA 7 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Tragfähigkeit - Überprüfung Verkehrserschließung - Potential Einfamilienhäuser - Potential Reihenhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung
<b>MA 3 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Potential Einfamilienhäuser - Potential Reihenhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>MA 4 - BB</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild	<b>MA 8 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Potential Einfamilienhäuser - Potential Reihenhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung
<b>MA 5 - BB</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Landschaftsbild	<b>MA 6 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>MA 9 - BB</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung
<b>OE 1 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung - Überprüfung Wasserversorgung - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>OE 2 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung - Überprüfung Wasserversorgung - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung	<b>KP 1 - WBL</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung - Überprüfung Wasserversorgung - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential verdichtete Mischnutzung
	<b>PO 1 - BB</b> - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Ortsbild - Überprüfung Landschaftsbild - Überprüfung Abwasserentsorgung - Überprüfung Wasserversorgung	

**Legende**

**Erweiterungsflächen**

- Abbrundung, Erweiterung Wohnbau
- betriebl. Erweiterung
- Grünachse
- Potential BO

**Lineare Siedlungsmaßnahmen**

- Siedlungsabschluss
- Grünachse ehem. Bahnstrecke

**Bedingungen Umsetzung**

- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Geschloßwohnbau
- Potential Reihenhäuser
- Potential verdichtete Mischnutzung
- Potential Zentrumsneinrichtungen
- Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet möglich
- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Wildbach
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
- Überprüfung Abwasserentsorgung
- Überprüfung Wasserversorgung

**Naturefahrungen**

- Hangwasserließe größer 100 ha

**Naturschutz**

- Natura 2000 - FFH Gebiet
- Natura 2000 - Vogelschutzgebiet
- Grenze
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

**Güter und Dienstleistungen**

- Allgemeine Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Fachärzte
- Bank
- Postamt
- Bushaltestelle
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Feuerwehr
- Rettung
- Gemeindeamt
- Gastronomien ohne Beherbergungsbetriebe
- Hofladen
- Nahversorger
- Friedhof
- Kirche, Kapelle
- Kulturelle Einrichtungen (Museen)
- Spielplatz
- Sportanlagen

**Nutzungen**

- Wohnbau
- Bauland Betriebsgebiet und Bauland Sondergebiet
- Grünland
- Besondere Freizeitnutzung
- Grünland- Hofstelle
- Grünland- Abfallbehandlungsanlage
- Gewässer
- Verkehrsfläche übergeordnet
- Verkehrsfläche untergeordnet

**Bestandssicherung**

- Betrieb
- Sonstige
- Gebäude laut DKM
- Betriebsbaulandreserven
- Wohnbaulandreserven
- Leerland
- Unübersichtliche Verkehrsbereiche
- Wald



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Martinsberg  
z. H. des Bürgermeisters  
Markt 6  
3664 Martinsberg

**RU1-R-380/027-2024**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung  
MMag. Andrea  
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14208

01. Oktober 2024

Betrifft

Marktgemeinde Martinsberg,  
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiliegende fachliche Stellungnahme wird mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.

Die Liste der Konsultationen ist vollständig.

Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden, wobei jedoch bei der Erstellung der Auflageunterlagen und des Umweltberichtes die Anmerkungen aus dem raumordnungsfachlichen Gutachten vom 3.9.2024 und vom naturschutzfachlichen Gutachten vom 30.9.2024 zu beachten sind. Der **Entwurf** des örtlichen

Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilage:

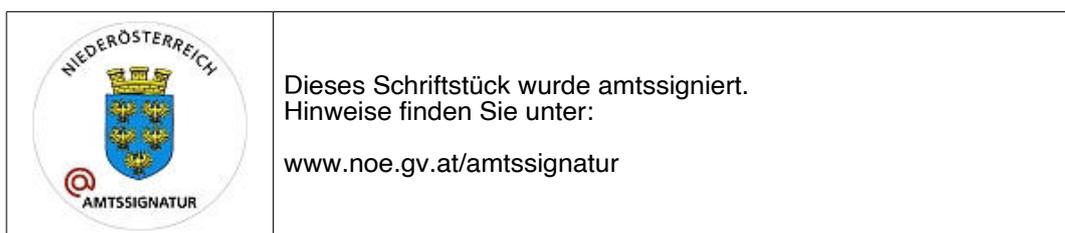
- Gutachten BD1 vom 30.9.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

MMag. Kaufmann  
Wirkl. Hofrat





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8380/012-2024      Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)      --

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1-naturschutz@noel.gv.at">post.bd1-naturschutz@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14670      Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">www.noe.gv.at</a> - <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-380/027-2024	Mag. Claus Stundner	15369		30. September 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Martinsberg, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Marktgemeinde Martinsberg teilt mit, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes) eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diesem Prüfungsergebnis kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sieht bei Überlagerung mit Europaschutzgebieten eine Befassung mit Auswirkungen auf diese vor. Zum Detaillierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „*grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen*“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist darauf hinzuweisen, dass im Umweltbericht zu belegen ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

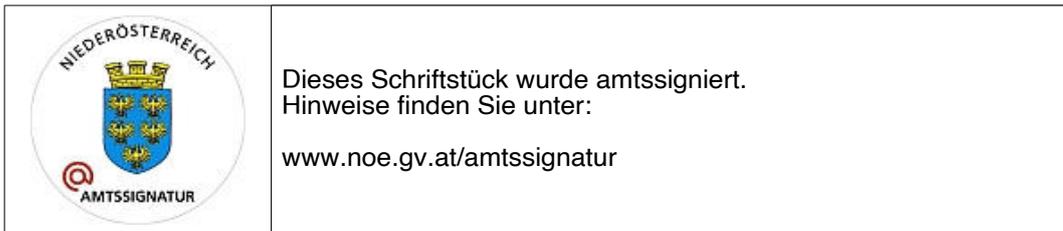
Eine Befassung mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen. Der Verweis auf die Bestimmungen des § 8 NÖ NSchG 2000 ist im Gemeindegebiet von Martinsberg nicht zielführend, da kein Landschaftsschutzgebiet besteht. Entsprechende landesweite Bestimmungen zum Landschaftsbild finden sich allerdings im § 7 NÖ NSchG 2000.

Zusammenfassend kann der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r  
Amtssachverständiger für Naturschutz





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Martinsberg  
z. H. des Bürgermeisters  
Markt 6  
3664 Martinsberg

Beilagen  
**RU1-R-380/027-2024**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

- Bezug	Bearbeitung MMag. Andrea Kaufmann	(0 27 42) 9005	
		Durchwahl 14208	Datum 12. September 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Martinsberg  
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird zur Kenntnis und Beachtung übermittelt.  
Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach Einlangen auch der  
naturschutzfachlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Beilage:

Stellungnahme RU7 vom 3.9.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg**  
**Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

MMag. K a u f m a n n

Wirkl. Hofrat



Zu: RU7-O-380/027-2024  
Bezug: RU1-R-380/065-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Martinsberg**  
**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms**  
Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 22. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

### **1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):**

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

### **2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):**

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **nicht vollständig** erachtet.

### **Begründung und Hinweise für die Auflage:**

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Fokus der Siedlungsentwicklung: Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Zielsetzung mit dieser Festlegung einhergeht. Es ist nicht klar, ob die gesamten Bereiche für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen werden sollen, oder dieser Bereich als Puffer zwischen Ortschaft und Landschaftsraum freigehalten werden soll. Die Zielsetzung ist zu präzisieren und entsprechend im Umweltbericht zu prüfen.

Schutzgebiete (Naturdenkmäler, Wildtierkorridor...): Es wird empfohlen die Naturdenkmäler und Wildtierkorridore ebenfalls im ÖEK darzustellen bzw. die Lesbarkeit zu verbessern.

PV-Potentialflächenausweisung > Da für die Gemeinde bereits eine Ausweisung vorgenommen wurde, wird empfohlen diese in das Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Innerörtliche Erweiterung/Abrundung: Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.

Östlich Ortszentrum > Im Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind für diesen Bereich keine Maßnahmen ersichtlich. Es sind noch entsprechende Planungsüberlegungen insb. im Hinblick auf die Zielsetzung Innen- vor Außenentwicklung zu prüfen und darzulegen.

MA 3 & 8 > Die Maßnahmen stellen Außenentwicklungen in großem Umfang dar. Einerseits ist ein entsprechender Baulandbedarf für den Planungszeitraum zu begründen und andererseits sind vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung umzusetzen.

MA 9-BB > Der südliche Bereich ist verstärkt von Hangwassereinflüssen geprägt. Darüber hinaus besteht in diesem Bereich Aulehm im Untergrund. Die Baulandeignung ist entsprechend zu prüfen.

OE 1 & 2 > Die Erweiterungsbereiche sind teilweise von WLV Abflussbereichen betroffen. Die Umsetzbarkeit ist entsprechend zu prüfen.

Kleingerungs > Der östliche Ortsbereich ist in der geol. Karte als Vernässung/Sumpf/Moor kartiert. Die Baulandeignung ist entsprechend zu prüfen.

3. September 2024

**DI Helma Hamader**

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

*elektronisch unterfertigt*